

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 389/2023
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	17	15.11.2023

Demontage der versenkbaren Polleranlagen im Bereich der Freiheitstraße und Mühlenstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Polleranlagen im Bereich der Freiheitstraße und Mühlenstraße werden ersatzlos zurückgebaut.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann unterhält im Zufahrtsbereich der Freiheitstraße und Mühlenstraße jeweils eine versenkbare Polleranlage am Beginn und Ende der innerstädtischen Fußgängerzone.

In der Zeit von 7:00 -10:00 Uhr und 18:00 -20:00 Uhr fahren die Poller automatisiert nach unten und gewähren Lieferanten und Paketdiensten die Einfahrt in die Fußgängerzone. Die Zeiten sind mit den Lieferzeiten in der Fußgängerzone synchronisiert.

Gleichzeitig wurden allen Anwohnerinnen und Anwohnern, die über einen eigenen Stellplatz innerhalb der Fußgängerzone verfügen, ein Handsender ausgehändigt, mit dem man auch außerhalb der Lieferzeiten den Poller absenken kann.

Allen anderen Verkehrsteilnehmern ist die Zufahrt in die Fußgängerzone verwehrt.

Die Verwaltung hat in regelmäßigem Abstand mit zusätzlichen Mehraufwendungen durch die Instandsetzung und Wartung der Polleranlagen zu kämpfen, weil diese sich aufgrund von äußeren Einwirkungen als äußerst störungsanfällig herausstellen.

Die Verwaltung hat die Kosten für die Anlagen bis zum Jahre 2017 zurückgerechnet.

Für die laufenden Kosten wird ein jährlicher Aufwand in Höhe von 500,00 € angesetzt. Hiermit sind die Stromversorgung und die regelmäßige Wartung abgedeckt.

Die Verwaltung hat die tatsächlichen, jährlichen Mehrkosten, die über den veranschlagten Pauschalbetrag hinaus gehen, in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Haushaltsjahr	Laufende Kosten (Pauschale)	Tatsächliche Ausgaben inklusive Instandhaltung und Reparaturen	Mehrkosten (Differenzbetrag)
2017	500,00 €	4.996,13€	- 4496,13 €
2018	500,00 €	7.537,80€	- 7037,80 €
2019	500,00 €	10.584,27€	- 10084,27 €
2020	500,00 €	6.667,81€	- 6167,81 €
2021	500,00 €	4.446,04€	- 3946,04 €
2022	500,00 €	4.510,00€	- 4010,00 €
Gesamt	3000,00 €	38742,05 €	- 35742,05 €

In 6 Jahren haben die Polleranlagen durch Reparatur und Instandsetzung 35.742,05 € mehr gekostet als geplant.

Hinzu kommen Anschaffungskosten von ca. 10.000,00 € je Polleranlage (siehe Angebot in der Mail).

Für die beiden Polleranlagen im Bereich der Fußgängerzonen liegen die Kosten daher bei (Anschaffung 20.000,00 € + Unterhaltung 38.742,00 €) knapp 59.000 € allein für die letzten sechs Jahre.

Hinzu kommen ca. 100,00 € jährlich für den Austausch und die Neuanschaffung der Handsender.

Momentan sind beide Anlagen bereits seit längerer Zeit defekt. Inzwischen haben Überprüfungen gezeigt, dass die Anlagen vollständig erneuert werden müssten. Hierfür müssen die alten Anlagen demontiert und durch neue Anlagen ersetzt werden.

Aufgrund der erheblichen Mehrkosten und dem damit verbundenen Mehraufwand in der Unterhaltung und Instandsetzung rät die Verwaltung von einer erneuten Anschaffung versenkbarer Polleranlagen mit Nachdruck ab.

Gez. Janseps